



Kirchgemeindeversammlung vom 7. Juni 2026

Traktandum 02:

Wahl einer Pfarrwahlkommission und deren Präsidium

Antrag

- a) Bestellung einer Pfarrwahlkommission für die Besetzung von 2 Pfarrstellen:
 - der per Sommer 2026 vakanten Pfarrstelle (Ersatz für Pfarrerin Katharina Morello)
 - der per Mitte 2027 vakanten Pfarrstelle (Ersatz für Pfarrerin Alke de Groot)in der Kirchgemeinde Horgen,
- b) Festsetzung der Zahl der zuzuwählenden Mitglieder,
- c) Wahl der zugewählten Mitglieder in die Pfarrwahlkommission,
- d) Wahl des Präsidiums der Pfarrwahlkommission aus deren Mitte.

Ausgangslage

Der Kirchenrat hat der Amtsentlassung von Pfarrerin Katharina Morello (Kündigung per 31. Juli 2026) zugestimmt.

Der Kirchenrat hat ebenfalls der Amtsentlassung von Pfarrerin Alke de Groot auf Mitte 2027 (aus Altersgründen) zugestimmt.

Für die Vorbereitung der Wahl einer Pfarrnachfolge muss gemäss Kirchenordnung eine Pfarrwahlkommission bestellt werden. Die Kirchenpflege betrachtet es als sinnvoll, für die beiden Vakanzen eine gemeinsame Pfarrwahlkommission einzuberufen. Artikel 170 der Kirchenordnung regelt in den Absätzen 2 und 3 die Zusammensetzung der Pfarrwahlkommission:

- Die Pfarrwahlkommission setzt sich aus den Mitgliedern der Kirchenpflege und den von der Kirchgemeindeversammlung zugewählten Mitgliedern zusammen.
- Die Kirchgemeindeversammlung bestimmt die Zahl der zugewählten Mitglieder der Pfarrwahlkommission. Diese darf die Zahl der Mitglieder der Kirchenpflege nicht übersteigen.

Die Wahl der Pfarrwahlkommission obliegt der Kirchgemeindeversammlung. Gemäss Art. 170 Abs. 2 Kirchenordnung kann die Kirchenpflege aus ihren Reihen eine Vertretung bestimmen, welche die Aufgaben der Kirchenpflege in der Pfarrwahlkommission wahrnimmt. Zudem werden die sich im Amt befindenden gewählten Pfarrpersonen, die Leitung des Gemeindekonvents sowie die Kirchgemeindeverwalterin (Fachmitarbeitende HR) mit beratender Stimme in der Pfarrwahlkommission vertreten sein.

Bericht

Die Kirchenpflege schlägt vor, die Pfarrwahlkommission wie folgt einzuberufen und durch fünf Gemeindeglieder, welche zum Zeitpunkt des Berichts nicht namentlich definiert sind, zu ergänzen:

Delegation der Kirchenpflege

Barbara Grimm

Wibke Marxfeld

Wiebke Hein

Ramon Schildknecht

Marc Walpoth

Abschied der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung vom 7. Juni 2026 die Bestellung einer Pfarrwahlkommission unter Zuwahl von fünf Mitgliedern aus der Kirchgemeinde.

Horgen, 9. April 2026

Evangelisch-reformierte Kirchenpflege Horgen



Der Präsident
Jürg Pfister



P. Gassmann
Kirchgemeindeverwaltung
Petra Gassmann